GEMEINDE MAINHAUSEN

DER GEMEINDEVORSTAND

Gemeinde Mainhausen · Rheinstraße 3 · 63533 Mainhausen

An die Damen und Herren der
Gemeindevertretung und des
Gemeindevorstandes der Gemeinde
Mainhausen

Der Bürgermeister

Nur für Rücksprachen Büroadresse:
Humboldtstraße 46-48
63533 Mainhausen
www.mainhausen.de

Durchwahl (06182) 8900-60
f.simon@mainhausen.de

Unser Zeichen/ Mandatsreferenz:

Datum: 19.11.2024

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Gewerbegrundstücke“

Sehr geehrter Herr Bohlender,

am 01.11.2024 ging Ihre Anfrage zum Thema „Gewerbegrundstücke“ bei mir ein. Gerne möchte ich nachfolgend Ihre Anfrage abdrucken und die Fragestellung in kursiver Schrift beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Simon
Bürgermeister

Anfrage:

Die CDU Fraktion möchte daher vom Gemeindevorstand wissen:

1. Wie viele Flächen, die für gewerbliche Nutzung vorgesehen sind, sind noch im Eigentum der Gemeinde?

 Aktuell befindet sich noch ein Gewerbegrundstück mit einer Fläche von ca. 2.700m² im Ortsteil Mainflingen im Eigentum der Gemeinde.

2. Welche Größen haben dieses Flächen

 Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Gibt es hier Kontakte mit Betriebsinhabern aus Mainhausen oder anderen Kommunen, damit diese Flächen verkauft oder entsprechend genutzt werden können?

 Ja, hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit den Gewerbetreibenden statt und auch bei konkreten Anfragen wird auf die Fläche verwiesen. Ebenso wird diese über die Internetseite der Gemeinde beworben.

4. Vor vielen Jahren sollte im Bereich hinter der Sudetensiedlung ein Bebauungsplan wegen gewerblich nutzbarer Flächen aufgestellt werden.

 Antworten bei den Fragen 5-8

5. Wie ist hier der Sachstand? Wird das Verfahren weiterhin fortgesetzt?

 Über den Sachstand wurde seinerzeit ausführlich durch den 1. Beigeordneten Herrn Reuter in den Ausschusssitzungen berichtet. Ebenso gibt es hierzu bereits eine gleichlautende Anfrage der UWG-Fraktion, welche mit dem 11.07.2022 beantwortet wurde.

6. Falls nicht, warum nicht?

 Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wann und von welchem Gremium wurde ggf. die Einstellung des Verfahrens beschlossen?

 Eine Einstellung des Verfahrens wurde nicht beschlossen und der weitere Verfahrensfortgang bleibt somit offen.

8. Welche Kosten sind der Gemeinde wegen der Beauftragung von Planern und Gutachtern im Rahmen der Bauleitplanung entstanden?

 Die Gesamtkosten hierfür liegen bei rund 12.400 Euro.

9. Der Gewerbeverein soll aufgelöst werden. Wie wird hier in Zukunft der Kontakt mit den örtlichen Gewerbetreibenden erfolgen, damit deren Belange in die Planung zu zukünftigen Gewerbegebieten einfließen werden?

 Die Aktivitäten des Gewerbevereins wurden bereits lange vor der offiziellen Auflösung eingestellt. Es gab nur noch sehr vereinzelte Veranstaltungen, welche leider nur sehr geringen oder teils gar keinen Zuspruch mehr erhalten haben. Daher erfolgt der direkte und regelmäßige Austausch mit den Gewerbetreibenden direkt durch die Gemeinde Mainhausen. Konkret über Projekte und Besuche der Wirtschaftsförderin, auch in Kooperation mit dem Kreis Offenbach, der IHK und der Kreishandwerkerschaft. Des Weiteren finden regelmäßige Unternehmensbesuche durch die Wirtschaftsförderin gemeinsam mit dem Bürgermeister statt. Auch direkte Veranstaltungen durch die Gemeinde Mainhausen wurden bereits angeboten (Stammtisch, 5x5, etc.). Ebenso findet regelmäßig das Sparkassen Unternehmerfrühstück in Kooperation mit der Gemeinde und Mainhäuser Unternehmen statt, bei dem ein Austausch erfolgt.

10. Gibt es zurzeit konkrete Planungen weitere Gewerbeflächen in Mainhausen vorzusehen?

 Nein, eine Planung für reine Gewerbeflächen gibt es nicht. Hierzu sind in Mainhausen keine nennenswerten Flächenpotenziale vorhanden. Der Fokus liegt auf qualitativer Belegung der vorhandenen Flächen.